

Besondere Teilnahmebedingungen für Bildungsurlaube



1. Geltungsbereich

1.1 Diese Besonderen Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. die als Bildungsurlaub nach dem Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetz oder anderen für die Bildungsfreistellung geltenden Gesetze anerkannt sind.

2. Teilnahmevoraussetzungen

2.1 Die Teilnahme an Veranstaltungen des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. steht grundsätzlich allen Personen offen, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft, soweit sie die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen der jeweiligen Veranstaltung erfüllen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht. Auskünfte zu den Veranstaltungen sind beim Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. zu erfragen.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Für die Teilnahme an einer Bildungsurlaubsveranstaltung des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. ist eine vorherige Anmeldung (Brief, Fax, E-Mail oder online) erforderlich. Der Vertrag über die angebotene Veranstaltung kommt erst durch schriftliche Bestätigung durch das Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. zustande. Nach erfolgter Bestätigung gilt die Anmeldung als verbindlich. Mit der Bestätigung ist die Verpflichtung zur Teilnahme an allen Phasen der Veranstaltung verbunden, auch in dem Fall, wenn ein Feiertag in die Veranstaltungszeit fällt.

4. Zahlungsbedingungen

4.1 Sofern im Einzelfall nicht anders ausgewiesen, setzt sich die Seminargebühr aus einer Anmeldegebühr und einer Veranstaltungsgebühr zusammen. Die /der Anmeldende hat die Anmeldegebühr in Höhe von 40,00 € auf das in der Anmeldebestätigung benannte Konto des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. einzuzahlen. Die restliche Veranstaltungsgebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Einladung zu entrichten. Mitglieder der Gewerkschaft ver.di, die satzungsgemäßen Beitrag zahlen, können bei bestimmten Bildungsurlaubsveranstaltungen nach Angabe der Mitgliedsnummer eine Ermäßigung erhalten. Erwerbslose können bei bestimmten Bildungsurlaubsveranstaltungen eine Ermäßigung gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung erhalten.

5. Rücktritt, Ausschluss, Kündigung, Stornogebühren

5.1 Ein Rücktritt vom Vertrag ist vor der jeweiligen Veranstaltung jederzeit möglich. Sämtliche Erklärungen bzgl. des Rücktritts bedürfen der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit dieser Willenserklärung ist der Zugang der Rücktrittserklärung per Post, Fax oder E-Mail beim Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. maßgeblich.

5.2 Maßgeblich für die Berechnung der nachfolgenden Stornogebühren ist der Eingang der schriftlichen Erklärung bei Bildungswerk ver.di vor dem voraussichtlichen Beginn der Veranstaltung.

5.3 Bei Rücktritt vom Vertrag bis 42 Kalendertage vor dem Beginn der Veranstaltung wird für den entstandenen Verwaltungsaufwand eine Gebühr in Höhe der ausgewiesenen Anmeldegebühr fällig. Beim Rücktritt vom Vertrag vom 41. bis zum 1. Tag vor Beginn der Veranstaltung berechnet das Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. die volle Seminargebühr.

5.4 Anstatt die Kursteilnahme zu stornieren, kann alternativ ein*e andere*r Teilnehmer*in benannt werden. Dem Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. bleibt es vorbehalten, die Ersatzperson zu akzeptieren.

5.5 Erfolgt die Abmeldung wegen Erkrankung während des Zeitraums der Veranstaltung und wird diese durch Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgewiesen, entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Veranstaltungsgebühr. Eine bereits entrichtete Veranstaltungsgebühr wird vom Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. zurückerstattet. Bei Nichtvorlage eines Attestes greift die Kostenregelung zu Ziffer 5.3 dieser Teilnahmebedingungen.

5.6 Bei Fernbleiben von der Veranstaltung ohne vorherige Abmeldung werden Ausfallkosten erhoben, die sich aus der vollen Seminargebühr und den Stornokosten des Hotels bzw. der Bildungsstätte zusammensetzen. Die/der Teilnehmer*in ist berechtigt den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit ihrem/seinem Nichterscheinen dem Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist als der geltend gemachte Anspruch.

5.7 Bei nur als Fremdleistungen vermittelten Leistungen, die nicht in den vertraglich ausgewiesenen Leistungen des Bildungswerk ver.di Niedersachsen e.V. enthalten sind (zum Beispiel Unterkunft in einem Hotel oder Bustransfer) gelten die AGB des jeweiligen Leistungserbringers.

5.8 In unseren Veranstaltungen akzeptieren wir kein rassistisches, sexistisches, homophobes oder in einer anderen Form diskriminierendes Verhalten. Wir behalten uns bei Zuwiderhandlungen vor, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen; eine Erstattung von Kosten kann in diesen Fällen nicht erfolgen.

5.9 Teilnehmende, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Veranstaltungsdisziplin verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Eine Verringerung der Seminargebühr ist damit nicht verbunden.

6. Absage einer Veranstaltung

6.1 Eine Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, zum Beispiel bei zu geringer Teilnehmerszahl oder bei Ausfall bzw. Erkrankung einer Referentin/eines Referenten, Schließung einer Seminarstätte oder höherer Gewalt abgesagt werden. Sofern in dem jeweiligen Vertrag zur Veranstaltung keine andere Regelung enthalten ist, werden bereits entrichtete Gebühren erstattet.

6.2 Das Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e.V. behält sich vor, geplante Referent*innen auch kurzfristig auszutauschen. Ein besonderes Rücktrittsrecht der Teilnehmenden besteht hierdurch nicht. Weiterhin besteht auch kein Recht auf eine Minderung der Gebühren oder zur Forderung von Ersatz- und Folgekosten.

7. Urheberrecht

7.1 Die im Rahmen der Veranstaltungen des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V. verwendeten Materialien und die an die Teilnehmer*innen ausgehändigten Unterlagen sind ausschließlich zur eigenen Verwendung der Teilnehmer*innen bestimmt und sind urheberrechtlich geschützt. Die darüber hinausgehende auch auszugsweise Verwendung - insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung und Veräußerung etc. - ist ohne die ausdrückliche Genehmigung bzw. Zustimmung des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V. nicht gestattet. Das Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V. behält sich alle Rechte an den Materialien und Unterlagen vor; ebenso die rechtliche Verfolgung bei Missachtung dessen.

8. Datenschutz

8.1 Die/Der Teilnehmer*in erklärt sich mit einer internen elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer/seiner personenbezogenen Daten zur Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Einzelheiten können der unter <https://www.bw-verdi.de/datenschutz> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden. Die erhobenen Daten werden ferner genutzt, um Teilnehmer*innen auch künftig über Veranstaltungen zu informieren. Die Zustimmung zur Verwendung der Daten zu diesen Werbezwecken kann jederzeit widerrufen werden.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Das Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V. haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V., seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ist die Haftung des Bildungswerk ver.di in Niedersachsen e. V. auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

10.1 Als Gerichtsstand gilt Hannover im Sinne des § 38 Abs. 1 ZPO als zwischen den Parteien vereinbart; diese Regelung findet auf Verbraucher im Sinne des § 13 BGB keine Anwendung.